

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 57 (1931)
Heft: 2

Artikel: Aus der Raritätsammlung des Kaisers von Taran
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-463121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

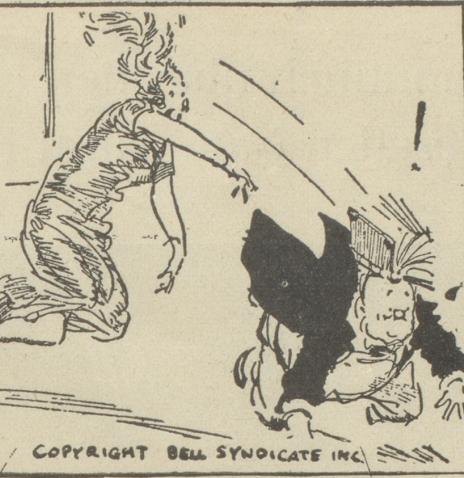
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Aus der Raritätensammlung des Kaisers von Japan

(Aus einer über hundertjährigen Zeitung)

Eine ansehnliche Dorfgemeinde mit sechs Händen und sechs Beinen — ohne Kopf.

Diese Rarität ist unstreitig eine der allerschönsten in Japan, denn man kann der gleichen sobald nicht in der Welt finden, wie hier. Man hat wohl Beispiele, daß menschliche Missgeburten mit vier Händen und Füßen das Tageslicht erblickt haben. Man hebt sie in Spiritus auf — aber was will ein einziger missgeborener Mensch gegen eine ansehnliche, reiche Gemeinde bedeuten?

Wirklich hält der Kaiser von Japan auf diese seltene und wunderbare Gemeinde so viel, daß es ungewiß ist, ob er sie abmalen oder in Spiritus setzen lassen soll, um sie für die späteste Nachkommenschaft zum Andenken aufzubewahren.

Diese achtbare Gemeinde war vor Zeiten sehr volkreich; hatte aber den klugen Einfall, weder Fremde bei sich als Bürger aufzunehmen, noch Bürger mit Fremden verheiraten zu lassen, damit das Vermögen sein im Dorfe beisammen bleibe.

Weil nun die gleichen Familien immer zusammen verheiratet wurden, mußten daraus immer schwächlichere Nachkommen entstehen, und die Krankheitsanlagen der Eltern erbten recht ordentlich mit all ihren guten Eigenschaften auf die Kinder. — So starb eins nach dem andern ab, und wo sonst tausende gewohnt hatten, waren endlich nur noch Hunderte.

Das gefiel nun der Gemeinde über die Maßen wohl; denn nun hatten die Bürger wenigstens jeder ein Haus, andere hatten zwei, drei Häuser, worin niemand wohnte. Und Feld und Wald hatten sie mehr, als sie gebrauchten. Aber desto strenger war die Gemeinde gegen die Annahme fremder Bür-

ger, und die Hintersasse quälte und neigte man so lange, bis sie wieder davon ließen.

Nach und nach starben immer mehr ab. Die Hinterlassenen freuten sich, denn sie erbten Häuser, Feld und Wald. Zuletzt waren noch kaum zwanzig Bürger übrig; und nun gings mit dem Aussterben rasch. Jeder wollte den andern beerben, jeder den andern totärgern, und so gings nach Wunsch.

Gegenwärtig besteht die ganze Gemeinde noch aus drei Brüdern. Sie halten noch jetzt so steif und fest an der Sitte ihrer Vorfahren, daß sie keine Fremde aufnehmen, und sich nicht außer der Gemeinde verheiraten. Da nun in der Gemeinde keine Weiber mehr zu finden sind, so bleiben sie ledigen Standes, und einer hat die fröhliche Hoffnung, den andern, aus Mangel an Nachkommenhaft, zu beerben.

Auch ist dabei der große Vorteil, daß jetzt kein Mann in der Gemeinde ist, der nicht einen ansehnlichen Ehrenposten hätte. Alle drei sind Ratsherren. Der älteste ist Obervogt, Amtmann, Nachtwächter und Kommandant der bewaffneten Macht; dabei ist er nebenbei Stallknecht, Fuhrmann, Schuhmacher, Leinenweber, Gerber, Schneider und Wagner.

Der zweite ist Untervogt, Ratschreiber, Schulmeister (aus Mangel an Kindern hält er aber keine Schule), Doktor für Vieh und Menschen, Kaminfeuer, Bäcker, Strumpfweber, Metzger, Kuh- und Schweinhirt &c. — Der Dritte hat noch mehr Titulaturen und macht außerdem den dritten Teil der Gemeinde aus.

Weil die Gemeinde sehr abgelegen ist, hat man wenig Verkehr mit ihr. Die Häuser, weil sie nicht bewohnt werden, zerfallen; die Felder, weil sie nicht alle in kleinen Stücken angebaut werden, verwildern; weil bei so wenig Menschen auch wenig Verdienst ist, fehlt's auch am Geld. Man behilft sich mit alten, ererbten Kleidern und geht sehr zerlumpt umher, trotzdem, daß

jeder Ratsherr tausend Zuchart Land und noch mehr hat. Aber an Fremde darf nichts verkauft werden.

Nun haben die drei Herren Köpfe, wie alle Menschen, aber keiner von ihnen hat Kopf. Sie laufen und schaffen mit Händen und Füßen, aber weil's ihnen an Kopf fehlt, kommen sie zu nichts.

Der Kaiser von Japan schätzt diese Gemeinde mit sechs Händen und sechs Füßen wie gesagt sehr hoch. Wirklich erfahre ich soeben, daß er allen Spiritus in den Apotheken seines Reiches zusammenkaufen läßt, um die Gemeinde darin zu setzen und zum Andenken für die Nachwelt aufzubewahren.

Ich weiß freilich, bei euch in Europa ist auch manche Gemeinde auf gutem Wege, eine solche japanische Rarität zu werden; ich weiß, daß manche Gemeinde, die sonst über Tausend Bürger hatte, jetzt deren nur noch einige Hundert zählt, daß in manchen Gemeinden schon seit vielen Jahren mehr von den bürgerlichen Geschlechtern absterben, als geboren werden — aber ihr habt noch lange zu warten, bis man euch in Spiritus setzt.

Aermlich gekleideter Mann, wegen Trunkenheit vor dem Richter.

„Behn Franken oder 14 Tage Arrest!“

„Habe leider nur zwei Franken, Herr Richter!“

„Dann gehen Sie in Arrest! — Wenn Sie Ihr Geld nicht vertrunken hätten, könnten Sie jetzt die Strafe bezahlen!“

*

Ist es ein Druckfehler, wenn ein Zuckerbäcker seine Erzeugnisse also anpreist?

Ia Gugelhopf in Geschenkbadung.

Machen Sie es wie ich!

Nehmen Sie das Leben von der sonnigen Seite! Pessimisten leiden gewöhnlich an schlechter Verdauung. Wer sich gesund und wohl fühlt, ist glücklich. Wer Nuxo-Produkte kennt und genießt, fühlt sich dabei wohl, bleibt also gesund und lebensfreudig. Vergessen Sie auch die nahrhaften und erfrischenden Nuxo-Honignuß-Stangen, Fruchtnuß-Stangen, Chokoriso als Tourenproviant nicht! Auch eine Büchse Mandelpurée ist unentbehrlich. Nuxo-Mandelpurée ergibt den herrlichsten Trank aus frischem Quellwasser!

Nuxo-Werk J. Kläsi, Rapperswil a.a.